

Modul – Nr.	849	Pflicht
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Energiesysteme	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Thomas Link	
Titel der Lehrveranstaltung(en)	A. Masterarbeit (26 CP) B. Kolloquium (4 CP)	
Prüfungsbezeichnung	Masterarbeit	
Fachsemester	3	
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	Deutsch
SWS/ ECTS/ Workload	-	30
Formale Teilnahmebedingungen	Zulassung zur Masterarbeit gemäß Prüfungsordnung	
1. Inhalte und Qualifikationsziele		
Inhalte:		
<p>Das Abschlussmodul (30 CP) dient dazu, die Fähigkeiten der Studierenden weiterzuentwickeln und zu bewerten. Hierzu ist eine wissenschaftliche und praxisrelevante Problemstellung auf dem Gebiet der Energiesysteme selbständig unter Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Ingenieurwissenschaften zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren.</p>		
<u>Masterarbeit (26 CP)</u>		
<p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 20 Wochen eine Problemstellung aus seinem Fach selbständig und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist eine ingenieurwissenschaftliche Fragestellung auf dem Gebiet der Energiesysteme. Dabei kann es sich um Fragestellungen der Forschung, Entwicklung, Projektierung oder Modellierung handeln.</p>		
<u>Masterkolloquium (4 CP)</u>		
<p>Das Masterkolloquium bildet den fachlichen Abschluss des Studiums. Im Rahmen des Masterkolloquiums erhält der/die Studierende die Gelegenheit, seine Masterarbeit in einem Vortrag vorzustellen und zu verteidigen. Inhalt des Kolloquiums sind Fragen zum Studium und zu dem Fachgebiet, dem die Masterarbeit entnommen ist. Die Dauer des Masterkolloquiums beträgt in der Regel 60 Minuten.</p>		
Lernziele:		
<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine Problemstellung auf dem Gebiet der Energiesysteme selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Ingenieurwissenschaften zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren</p>		
<p>In diesem Modul werden nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch wesentliche Schlüsselkompetenzen (Projektarbeit, Selbständigkeit, Praxistransfer, Präsentationskompetenz) gefordert und deren Entwicklung gefördert.</p>		
2. Lehrformen		
Eigenständige wissenschaftliche Arbeit des/der Studierenden betreut durch den Erst- bzw. Zweitprüfer.		
3. Voraussetzung für die Teilnahme		
Zulassung zur Masterarbeit gemäß Prüfungsordnung.		
4. Verwendbarkeit des Moduls		
Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Energiesysteme.		
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Masterarbeit sowie ein mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium.		
6. Leistungspunkte und Noten		
In dem Modul werden Leistungspunkte und Noten getrennt ausgewiesen.		
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls		
Das Modul wird fortlaufend angeboten.		
8. Arbeitsaufwand (work load)		
Die gesamte Arbeitsbelastung umfasst 900 h, dies entspricht 30 CP.		
9. Dauer des Moduls		
Das Modul dauert 1 Semester.		